



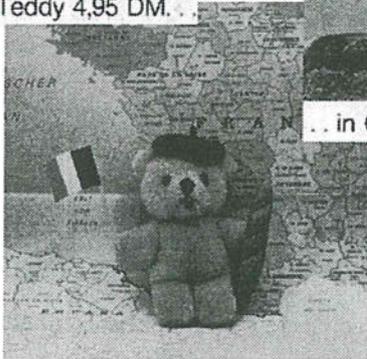
Bei uns kostet Teddy 4,95 DM. . .



. . . in Österreich 35 Schilling



. . . in Spanien 28 Pesetas



. . . in Frankreich 15 Franc



. . . in Großbritannien 1,30 Pfund

Europa – Integration nur noch durch die Währungsunion?

Lara Marschner

Die nicht abbrechenden Diskussionen um Verschiebung oder termingemäße Einführung des Euro, die Konvergenzkriterien und die Frage nach der Wirkung der Wirtschafts- und Währungsunion auf den gesamten europäischen Integrationsprozeß zeigen, daß mit den Beschlüssen des Maastrichter Vertrages die Kontroversen um den richtigen Weg keineswegs abgeschlossen wurden. So ist im Vorfeld von Maastricht II der Kampf um die Art der Verwirklichung der Währungsunion und dabei insbesondere die Rolle der Europäischen Zentralbank (EZB) wieder ausgebrochen, eine Frage, die bereits bei den Verhandlungen zu Maastricht I die Gretchenfrage der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion war.

Ein Blick auf die Entwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion einerseits und auf die aktuelle Diskussion um Maastricht II andererseits soll Klarheit darüber verschaffen, ob das angestrebte Europäische Zentralbanksystem (EZBS) und der Euro die erhoffte integrative

Rolle erfüllen können oder ob im Zuge der Maastricht II-Konferenz auch eine Reformierung der Wirtschafts- und Währungsunion notwendig ist.

Vom Delors-Bericht zu Maastricht I

Am 17. April 1989 legte Kommissionspräsident Delors seinen „Bericht zur Wirtschafts- und Währungsunion in der Europäischen Gemeinschaft“¹ vor, der als Grundstein des zweiten Versuchs der Gründung einer Währungsunion anderthalb Jahrzehnte nach Scheitern des Werner-Plans angesehen werden kann. Der Werner-Plan war der erste Versuch der damaligen Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), eine eigene Währungspolitik zu skizzieren. Er enthielt bereits die Forderung nach einer Parallelität von wirtschaftspolitischen und währungspolitischen Fortschritten und wies sowohl auf die Verbindung zwischen einer Währungs- und einer politischen Union, als auch auf die damit einherge-

hende Notwendigkeit nationalen Souveränitätsverzichts zugunsten der Gemeinschaft hin. Der Werner-Plan scheiterte jedoch an der damaligen Unvereinbarkeit der Wirtschaftspolitiken der einzelnen Staaten und der fehlenden Bereitschaft zur regelmäßigen und rechtzeitigen Wechselkursanpassung.

Der Delors-Bericht enthielt – neben einer Bewertung der bereits erreichten wirtschafts- und währungspolitischen Integration in der Gemeinschaft – die ordnungspolitischen Prinzipien für eine Wirtschafts- und Währungsunion und den Vorschlag für ein Drei-Stufen-Konzept zur Verwirklichung der angestrebten Union.

In den Grundzügen berücksichtigte der Bericht bereits die von deutscher Seite vehement geforderten ordnungspolitischen Prinzipien der Wettbewerbspolitik, der Tarifautonomie, der Subsidiarität sowie die Forderungen nach wirtschaftlicher Konvergenz als Voraussetzung für die Währungsunion, die Parallelität wirtschaftlicher und monetä-

rer Integration sowie die Schaffung eines Europäischen Zentralbanksystems, das politisch unabhängig und föderativ strukturiert ist.

Über die Umsetzung gingen jedoch – auch nach dem Vorliegen des Delors-Berichtes – die Vorstellungen der Mitgliedstaaten weit auseinander.

In Deutschland wurde auf der Grundlage des Delors-Berichtes ein Vertragsentwurf ausgearbeitet, der auf den Grundsätzen basierte, die von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Bundesbank² entwickelt worden waren. Bezüglich der Währungsunion forderte der Entwurf die unwiderrufliche Fixierung der Wechselkurse zu Beginn der dritten Stufe, die Schaffung einer einheitlichen europäischen Währung sowie des EZBS mit einer ungeteilten Zuständigkeit für die Geldpolitik. Grundlage des EZBS sollte eine institutionelle, personelle und finanzielle Unabhängigkeit von den politischen Instanzen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten sein. Als Institutionen des EZBS sah der Entwurf die Schaffung einer Europäischen Zentralbank und von Zentralbanken der Mitgliedstaaten vor. Die Europäische Zentralbank sollte sich aus einem EZB-Direktorium und einem EZB-Rat, vergleichbar mit dem deutschen Zentralbankrat, zusammensetzen.

Nach der deutschen Konzeption bestimmt allein der EZB-Rat, der aus einer/m Präsidentin/en, einer/m Vizepräsidentin/en, den Mitgliedern des EZB-Direktoriums und den PräsidentInnen der nationalen Zentralbanken besteht, die Leitlinien der Geldpolitik, als deren vorrangiges Ziel die Preisstabilität angesehen wird. Diese Leitlinien werden dann von dem EZB-Direktorium ausgeführt, indem den nationalen Zentralbanken die entsprechenden Weisungen erteilt werden.

In der zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion sollten dann die wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen für die Endstufe der Verwirklichung geschaffen werden. Als neue Institution wurde die Schaffung eines „Rates der Präsidenten der Zentralbanken“ gefordert, der Koordinierungsaufgaben wahrnehmen und dann später in eine Europäische Zentralbank münden sollte.

Für die dritte Stufe sah der Vertragsentwurf vor, spätestens drei Jahre nach Beginn der zweiten Stufe zu überprüfen, ob die Mitgliedstaaten ihre Gesetzgebung den Vertragsbestimmungen angepaßt haben und ob die wirtschaftliche Konvergenz dauerhaft gesichert ist. Die maßgeblichen Kriterien, an denen sich die Beurteilung zu orientieren hat, sind ein hohes Maß an Preisstabilität, die

Rückführung der Haushaltsdefizite auf ein mit dem Ziel der Stabilität vereinbares Niveau und die Annäherung der Zinssätze auf den Finanzmärkten als Indiz für die Dauerhaftigkeit der Konvergenz.

Großbritannien dagegen favorisierte das sog. Parallelwährungskonzept.³ Danach sollte die europäische Währung zusätzlich zu den nationalen Währungen eingeführt werden. Gegenüber den anderen Währungen sollte sie jedoch nicht abgewertet werden dürfen, um ihre Attraktivität auf dem Markt zu steigern.

Die Parallelwährungskonzepte beruhen auf der Vorstellung eines freien Wettbewerbs der Währungen. Es sollte sich dann die stärkste Währung gegen die schwächeren durchsetzen, die Integration würde durch die Liberalisierung der Finanzmärkte und den Wettbewerb der Währungen verwirklicht. Zwar würde auch nach diesem Vorschlag am Ende ein Souveränitätsverzicht stehen (wenn sich die stärkste Währung durchgesetzt hat), dieser sollte jedoch nicht auf einer politischen Entscheidung, sondern auf einer Entscheidung des freien Marktes beruhen.

Die Errichtung einer Europäischen Zentralbank und einer einheitlichen europäischen Währung lehnte Großbritannien vehement ab. Im Grunde sollte nach den britischen Vorstellungen die Europäische Währungsunion auf der ersten Stufe des im Delors-Bericht vorgelegten Konzeptes beschränkt werden, angestrebt wurde nur eine Stärkung und Weiterentwicklung des bisherigen Europäischen Währungssystems. Und dies, obwohl Großbritannien dieses eigentlich grundsätzlich ablehnte und erst im Oktober 1990 seinen Beitritt zum EWS erklärte.

Das Parallelwährungskonzept Großbritanniens wurde vor allem unter dem Gesichtspunkt kritisiert, daß ein klares stabilitätspolitisches Konzept hinsichtlich Wechselkurs- und Geldwertstabilität fehlte. Allgemeine Absprachen bezüglich der Geldpolitik unter Beibehaltung der nationalen Souveränität würden nicht zu einer weitergehenden Integration und einer stabilitätsorientierten Währungsunion führen können. Die Verwirklichung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion könne nur stattfinden, wenn jeder Mitgliedstaat bereit wäre, die Einschränkung der Souveränität in bestimmten Bereichen der Finanzpolitik und den völligen Verlust in der Geldpolitik zu akzeptieren. Der britische Vorschlag wurde als Absage an die angestrebte Währungsunion aufgefaßt und als nicht wünschenswert und nicht praktikabel abgelehnt. So setzte sich – trotz der von vielen Mitgliedstaaten

kritisch betrachteten fehlenden demokratischen Legitimierung und der starken Prägung der angestrebten Währungsunion durch die deutschen Vorstellungen – das an dem System der Deutschen Bundesbank orientierte Konzept eines Europäischen Zentralbanksystems gegen den Widerstand Großbritanniens durch und wurde in den wesentlichen Punkten im Vertrag von Maastricht⁴ festgelegt: Verwirklicht werden soll die Wirtschafts- und Währungsunion in 3 Stufen. Die 1. Stufe beinhaltet die Vollendung des Binnenmarktes und die Stärkung der gemeinschaftlichen Wettbewerbspolitik, die Schaffung eines gemeinsamen Finanzraumes und die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Zentralbanken. Die 2. Stufe, die nach Art. 109 e EGV am 1. Januar 1994 begonnen hat, sieht die Schaffung eines Europäischen Währungsinstitutes als Vorläufer der Europäischen Zentralbank vor (Art. 109 f EGV). Zentrale Ziele der 2. Stufe sind die fortschreitende Konvergenz in Richtung auf eine dauerhafte Preisstabilität und die Herstellung der politischen Unabhängigkeit der nationalen Zentralbanken. Für den Eintritt in die 3. Stufe sind zwei unterschiedliche Möglichkeiten vorgesehen (Art. 109 j EGV): Falls bis Ende 1997 der Zeitpunkt über den Beginn der 3. Stufe und die teilnehmenden Staaten durch den Europäischen Rat nicht festgelegt wurde, beginnt die 3. Stufe automatisch am 1. Januar 1999. Welche Mitgliedstaaten teilnehmen, wird durch einen qualifizierten Mehrheitsbeschluß (Art. 109 j Abs. 2 EGV) bestimmt. Mit Beginn der 3. Stufe ist dann auch die Gründung der Europäischen Zentralbank und des Europäischen Zentralbanksystems (ESZB statt wie in den Vertragsverhandlungen EZBS) verbunden (Art. 109 l EGV). Die Wechselkurse zwischen den Teilnehmerländern und dem Euro werden unwiderruflich fixiert und der Geldverkehr zwischen den Zentralbanken und den Geschäftsbanken erfolgt ausschließlich in der neuen Gemeinschaftswährung.

Da sich Großbritannien jedoch auch weiter weigerte, seinen Generalvorbehalt gegen eine einheitliche Währung und eine Europäische Zentralbank aufzugeben, wurde in den Vertrag eine *opting out*-Klausel aufgenommen.⁵ Danach sollte Großbritannien nicht verpflichtet sein, ohne einen gesonderten diesbezüglichen Beschluß seiner Regierung und seines Parlaments in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion einzutreten. Die *opting out*-Klausel wurde aber nur für Großbritannien festgelegt. Alle anderen Mitgliedstaaten bis auf Dänemark, das aufgrund der Ablehnung des Vertrages durch eine Volksbefragung nicht an der dritten Stufe teilnimmt, verpflichteten sich mit der Ratifizierung



des Vertrages auch die prinzipielle Zustimmung zum Übergang in die dritte Stufe zu geben. Auch hier setzte sich die deutsche Delegation mit ihrer Vorstellung durch, daß mit der Ratifizierung des Vertrages auch die Unumkehrbarkeit der Entscheidung für die Wirtschafts- und Währungsunion einhergehen muß.

Das Europäische Zentralbankensystem in der Maastricht II-Debatte

Der Vertrag über die Europäische Union enthält den Auftrag, 1996 im Rahmen einer Regierungskonferenz die zur Revision vorgesehenen Bestimmungen des Vertrages zu prüfen (Art. N EU-Vertrag). Dabei handelt es sich vor allem um die Bestimmungen über die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und über die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres. Der Europäische Rat hat die Regierungskonferenz darüber hinaus mit einer Überprüfung des institutionellen Gefüges der EU beauftragt, damit die Funktionsfähigkeit der EU auch im Fall einer Erweiterung gewährleistet ist. Die Reformdebatte erstreckt sich allerdings nicht mehr nur auf die genannten Punkte, sondern ist zu einer umfassenden Diskussion über die Weiterentwicklung der politischen und sozialen Union, die weitere Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion und der Frage der Demokratisierung der EU geworden. Es geht nicht mehr nur um die vorgesehene Revision einzelner Punkte des Maastrichter Vertrages, vielmehr stehen noch einmal alle Aspekte der Europäischen Union auf der Tagesordnung.

Vor allem in der deutschen Diskussion wird jedoch die Sicht auf diese, insbesondere angesichts der zunehmenden Ablehnung des europäischen Einigungsprozesses notwendige Debatte durch eine einseitige Fixierung auf die Interpretation der Konvergenzkriterien und die Frage der Einführung oder der Verschiebung des Euro verstellt. Der Streit um die Bestimmungen des Maastricht-Vertrages über die Konvergenzkriterien nimmt zu, je näher die Entscheidung über die Teilnahme an der Währungsunion rückt. Die Meinungen gehen vor allem darüber auseinander, ob die Bestimmungen eine strikte rechtliche Bindung enthalten oder einen Interpretationsspielraum zulassen. Auch die Formulierungen der Konvergenzkriterien im Protokoll über die Konvergenzkriterien nach Art. 109 j des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft lassen einen weiten Interpretationsspielraum zu, was einerseits bei den Mitgliedstaaten Hoffnungen auf Teilnahme am Euro

weckt, andererseits gerade die deutsche Furcht vor einem „weichen“ Euro schürt. Diese Diskussion erhält noch zusätzlichen sozialen Sprengstoff dadurch, daß mit dem Streben nach Erfüllung der Kriterien immer weitere Kürzungen der Sozialleistungen gerechtfertigt werden.

Eine öffentliche Debatte um Demokratisierung in der EU, die über die Wirtschafts- und Währungsunion hinausgehende Verwirklichung der Integration in den anderen Politiken und die Rolle der EZB findet kaum statt. Es werden zwar Forderungen nach einem allgemeinen Demokratisierungsprozeß in der EU und nach einer Koordinierung der Wirtschafts-, Finanz- und Haushaltspolitik laut, um durch eine europäische Beschäftigungspolitik endlich Lösungen zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit und der Wachstumsstagnation zu finden. Eine Zusammenführung dieser Fragen mit der Diskussion um die richtige Interpretation und die Erfüllung der Konvergenzkriterien in einer umfassenden Auseinandersetzung über die Möglichkeiten, die Maastricht II bieten könnte, ist aber noch nicht ersichtlich, obwohl die Vorstellungen über die weitere Ausgestaltung der Wirtschafts- und Währungsunion und damit auch die Zukunft des EZBS bezüglich einer politischen Einbindung und der Forderung nach demokratischer Legitimation und Kontrolle immer noch weit auseinandergehen.

Auch in der Debatte unter den Mitgliedstaaten ist die Rolle der EZB trotz der Festlegungen des Maastrichter Vertrages noch nicht unumstritten. So fordert Frankreich die Schaffung eines Stabilitätsrates als Gegengewicht zur EZB und ist auch einer politischen Einbindung der EZB durch eine „Wirtschaftsregierung“, die den Vorrang der Politik gegenüber der EZB wahren soll, nicht abgeneigt. In diesem Punkt wird die ganze Zerrissenheit im Kampf um die Wirtschafts- und Währungsunion deutlich. Frankreich möchte die gemeinsame Währung als Instrument ausgestalten, mit dem durch eine koordinierte Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik die Konjunktur angekurbelt und der steigenden Arbeitslosigkeit entgegengetreten werden kann. Eine neu zu schaffende Wirtschaftsregierung – quasi als europäisches Wirtschafts- und Finanzministerium – soll dann für die Abstimmung von Währungs- und Wirtschaftspolitik sorgen. Diese Vorschläge werden natürlich von der Bundesregierung als unakzeptables Abgehen von dem Dogma der unabhängigen Zentralbank zurückgewiesen. Die Beschränkung der Befugnisse der EZB oder gar eine politische Einbindung werden vehement ab-

gelehnt. Die gemeinsame Währung wird nicht als Instrument begriffen, daß eingesetzt werden soll, um eine gemeinsame Wirtschaftspolitik zu verwirklichen, sondern alle Politiken müssen sich der Währungspolitik unterordnen und zur Durchsetzung der währungspolitischen Ziele dienen. Die Bundesregierung sieht sich zwar gerne als Vorreiter einer politischen Union an, lehnt aber eine Revision der Bestimmungen über die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion und eine umfangreiche Verpflichtung zur Koordinierung der Wirtschafts- Finanz- und Haushaltspolitik zum jetzigen Zeitpunkt ab. Angesichts dieser weitauseinanderklaffenden Vorstellungen über die bevorstehende Erweiterung der EU, das künftige Finanzsystem und die weitere Umsetzung der Währungsunion ist ungewiß, ob die Maastricht II-Konferenz mehr als einen Minimalkonsens hervorbringen kann.

Das Europäische Zentralbankensystem – ein tragfähiges Konzept für Europa und den Euro?

Wenn spätestens zum 1. Januar 1999 die dritte Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion in Kraft tritt, muß sich zeigen, ob das Modell der Europäischen Zentralbank und der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten die Einführung des Euro verwirklichen kann und ob ein Fortschritt für die europäische Integration erreicht wird. Dies ist

Anmerkungen:

- 1 U. a. abgedruckt in *Europa-Archiv*, Bd. 44 (1989), D 283 ff.
- 2 Vgl. Bundestagsdrucksache 11/6278 (22.01.1990), 31 ff.
- 3 Vgl. An Evolutionary Approach to the Economic and Monetary Union, Europe Documents (10.11.1989), 1581; Economic and Monetary Union beyond Stage I. Possible Treaty Provisions and Statute for a European Monetary Fund, in: Neumann, 1991, 117 ff.
- 4 Vertrag über die Europäische Union, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. C 191 v. 29.07.1992, 1.
- 5 Protokoll Nr. 11 zum Vertrag über die Europäische Union, siehe Fn. 4.



Anzeige

AKP

Alternative Kommunal Politik

▪ Wer über alle Gebiete der Kommunalpolitik kompetente Einführungen sucht,

▪ wer die wichtigsten Konzepte und Debatten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den zahlreichen Politikfeldern rund ums Rathaus kennenlernen will,

... für den/die gibt's nur eins - die reichhaltige Angebotspalette der AKP.

Erstens: Wer die «Alternative Kommunalpolitik» (AKP) - die seit 17 Jahren erscheinende Fachzeitschrift der Grünen für "Kommunalas / Kommunalos" - noch nicht kennt, sollte Asche auf sein Haupt streuen, Buße tun und ganz, ganz schnell ein kostenloses Probeheft ordern. Die AKP erscheint 6 mal im Jahr mit jeweils 68 Seiten und kostet im Abo 66 DM.

Zweitens: Unser «Handbuch für alternative Kommunalpolitik» bietet mit 45 Kapitel, die von über 50 Fachleuten aus allen Gebieten der Kommunalpolitik geschrieben wurden, so allerhand Wissenswertes. Das engbedruckte, 415 Seiten dicke Werk verkaufen wir konkurrenzlos preiswert für nur 45 DM (zzgl. 4 DM Porto), weil wir wollen, daß möglichst viele Verantwortliche in den Rathäusern damit arbeiten.

Drittens: Wer noch gezielter informiert werden möchte, z.B. über weitere Fachbücher aus unserem Hause, Sonderhefte oder Themenpakete, sollte einfach den aktuellen Gesamtkatalog anfordern und einen Blick hineinwerfen.

Probeheft und Katalog anfordern bei:

Alternative Kommunalpolitik

Luisenstr. 40, 33602 Bielefeld,
☎ 0521/177517, ☎ 0521/177568

jedoch bereits jetzt unter einigen Aspekten äußerst fraglich. Zum einen ergeben sich hinsichtlich der Eignung des ESZB zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion schwerwiegende sozial- und arbeitsmarktpolitische Bedenken in Bezug auf ein Europa der Zentralbank, deren einziges Ziel die Preisstabilität ist. Eine erfolgreiche Sozialpolitik kann nur verwirklicht werden, wenn die Lohn- und Finanzpolitik sich gerade nicht an der Preisstabilität, sondern an dem Ziel der Vollbeschäftigung und der Erreichung eines bestimmten sozialen Standards orientiert. Eine stabilitätswidrige Geldpolitik ist daher zur Erreichung einer sozial verträglichen Europäischen Union unausweichlich. Eine einzige der Preisstabilität verpflichtete Geldpolitik muß von vornherein vor dem Anspruch der Bewältigung der sozialen Probleme kapitulieren.

Es ist kaum vorstellbar, daß die Währungsunion zu einem bahnbrechenden Erfolg der europäischen Integration wird, wenn auf dem Bereich der politischen und der sozialen Union der Kampf um den Erhalt der nationalen Souveränität unvermindert weiter geht und nur der ökonomische Aspekt die Vorstellung von einem vereinten Europa prägt. Auch das zwar verfassungsgerichtlich abgesegnete, aber doch politisch wie rechtlich zweifelhafte Fehlen einer demokratischen Legitimation und Kontrolle des ESZB trägt wohl kaum zur Steigerung der integrativen Wirkung für den europäischen Einigungsprozeß bei.

Allerdings ist eine grundlegende Reform des Europäischen Zentralbankensystems auch nicht sinnvoll möglich, solange keine weitergehende Einigung bezüglich der Verwirklichung einer politischen und sozialen Union erzielt wird. Es ist müßig, darüber zu lamentieren, daß es der größte politische Fehler im europäischen Integrationsprozeß war, die Währungsunion ohne das Vorhandensein einer entsprechenden gemeinsamen Sozialpolitik verwirklichen zu wollen.

Die absolute Unabhängigkeit der Zentralbank ist im Moment wohl die einzige Möglichkeit, die Währungsunion ohne eine gleichzeitig stattfindende politische Union zu verwirklichen und den europäischen Integrationsprozeß nicht auf Jahre hinweg zu lähmen oder gar völlig auseinanderbrechen zu lassen.

Jedoch sollte auch nicht aus den Augen verloren werden, daß die von der Bundesbank und Bundesregierung so hoch gehaltene Unabhängigkeit der Zentralbank keinesfalls zwingend eine Garantie für Preisstabilität und den „harten Euro“ ist. Die Zentralbank wird keineswegs frei von politischen Einflüssen

sein. Ein Konsens über die Ausgestaltung der Währungsunion, der zu einer automatischen Zurückdrängung der nationalen Interessen führen könnte, ist trotz des gemeinsamen Fahrplans noch längst nicht erreicht. Solange so viele Unklarheiten und Meinungsverschiedenheiten bestehen, ist es auch nicht auszuschließen, daß die nationalen VertreterInnen im Direktorium der Europäischen Zentralbank versuchen werden, durch die Hintertür ihre nationalen Interessen durchzusetzen.

Der wohl größte Teil der politischen Kräfte befürwortet zwar die Einführung des Euro, allerdings läßt die Bereitschaft, dafür mehr zu tun als über die Konvergenzkriterien zu streiten und zu hoffen, daß schon alles gut geht - auch ohne eine politische und soziale Union, auf die sich im Moment niemand von den Mitgliedstaaten einlassen will - sehr zu wünschen übrig.

Der Euro ist ein Teil des europäischen Integrationsprozesses. Dies aber nur in Verbindung mit einer uneingeschränkten, zügigen Verwirklichung der politischen und sozialen Union. Ein Europa der Europäischen Zentralbank ist weder dauerhaft ausführbar, noch politisch wünschenswert und sozial vertretbar schon gar nicht. Deshalb ist es jetzt notwendig, eine umfassende Diskussion zur weiteren Entwicklung der Europäischen Union zu führen. Die Chance durch Maastricht II Perspektiven für eine Europäische Union in allen Politiken zu eröffnen, sollte nicht ungenutzt bleiben.

Lara Marschner ist Referendarin und lebt in Marburg.

Literatur:

- Caesar, Rolf / Ohr, Renate, Maastricht und Maastricht II: Vision oder Abenteuer, 1996.
- Fischer, Joschka, Warum ich für den Euro bin, in: *Die Zeit* v. 21.03.1996, 7.
- Hrbek, Rudolf, Der Vertrag von Maastricht in der wissenschaftlichen Kontroverse, 1993.
- Klimpel, Stefan, Nicht alle Deutschen glauben an Gott, aber alle an die Bundesbank, in: *Forum Recht* 1994, 21 ff.
- Meier, Gert, Die Europäische Währungsunion als Stabilitätsgemeinschaft und das Grundgesetz, in: *Neue Juristische Wochenzeitschrift (NJW)* 1996, 1027 ff.
- Müller, Mario, Die Macht am Main, *Die Zeit* v. 14.03.1996, 36.
- Neumann, Wolfgang, Auf dem Weg zu einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, 1991.
- Schönfelder, Wilhelm / Thiel, Elke, Ein Markt - Eine Währung, 1994.
- Schuster, Joachim / Weiner, Klaus-Peter (Hrsg.), Maastricht neu verhandeln: Reformperspektiven in der Europäischen Union, 1996.
- Weber, Manfred, Europa auf dem Weg zur Währungsunion, 1991.
- Wolf, Frieder Otto (Hrsg.), Kopf oder Zahl - Wem nützt der Euro? (Brosch.) 1996.

